

## Das Regionalbudget für das Jahr 2022 in der LEADER-Region Knüll

### Grundsätzliches

- Das Regionalbudget ist ein Förderbaustein innerhalb der Programme aus der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung.
- Im Regionalbudget gilt ein vereinfachtes Antragsverfahren.
- Eine **Antragstellung ist 1x jährlich** möglich.
  - Im Jahr 2022 ist die **Antragsfrist** zur Einreichung eines vollständigen, förderreifen Antrages der **28.02.2022**.
- **Antragsberechtigt** sind
  - Private Personen
  - Kleinstunternehmer
  - Vereine
  - Kommunen
- Förderwürdig sind **Kleinprojekte** mit einem **förderfähigen Brutto Kostenvolumen zwischen 3.000–20.000€**.
- Die Auswahl der eingereichten Vorhaben erfolgt auf der Grundlage des LEADER-Prinzips und auf Basis des regionalen Entwicklungskonzeptes .

#### **Maßnahmenbereiche GAK** (Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes)

- 4.0 Dorfentwicklung
- 5.0 kleine Infrastruktureinrichtungen  
*z.B. ländlicher Tourismus, Naherholung, Verbesserung des kulturellen und natürlichen Erbes*
- 8.0 Kleinstunternehmen der Grundversorgung  
*z.B. Lebensmitteleinzelhandel, Handwerk, Gesundheit, Mobilität*
- 9.0 Einrichtung für lokale Basisdienstleistungen  
*z.B. Güter und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs, Gemeinschaftseinrichtungen, Mehrgenerationenhäuser*

#### **Handlungsfelder REK** (Regionales Entwicklungskonzept)

- Miteinander von Jung und Alt mit sozialen Angeboten für alle Generationen
  - Mobilität, Versorgung und Infrastruktur in der Fläche
  - Arbeit, Ausbildung und Qualifizierung (in Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft)
  - Erlebnis- und Tourismusregion Knüll mit den Schwerpunkten Kultur und Natur
  - Regionale Wertschöpfung durch nachhaltige Siedlungsentwicklung und Landnutzung für Energie und Vermarktung
- Ihr geplantes Vorhaben muss innerhalb der **LEADER Gebietskulisse** der Region Knüll umgesetzt werden.
  - Die **Auswahl** zur Förderwürdigkeit der fristgerecht eingegangenen Anträge erfolgt durch den Förderausschuss anhand des **REK-Projektbewertungsbogens** in Form eines Rankings.



- Die zur Verfügung stehenden Mittel werden anhand des ermittelten Rankings auf die Projekte verteilt.
- Der ausgewählte Antragsteller erhält **80%** auf die **förderfähigen Brutto-Kosten**, somit kann eine max. Fördersumme von 16.000€ erzielt werden.
- Die Förderung setzt sich zu 90% aus GAK Mitteln, sowie 10% durch den Verein zur Regionalentwicklung im Knüllgebiet e. V. als Träger des Regionalmanagements Knüll zusammen.
- Die einzelnen Anschaffungen und Gewerke dürfen **vor Vertragsabschluss** (ca. Anfang Mai 2022) **weder begonnen noch beauftragt werden**, ansonsten wirkt sich dies förderschädlich auf Ihr Vorhaben aus.
- Ihr Projekt ist bis Oktober 2022 vollständig abzuschließen.
- Alle Originalrechnungen und Überweisungsbelege sind bis zum 15.10.2022 an den Verein zur Regionalentwicklung im Knüllgebiet e. V. einzureichen.
- Die Auszahlung der Fördersumme erfolgt nach dem **Erstattungsprinzip** – heißt, der Antragsteller geht zunächst mit den kompletten Kosten in die Vorleistung. Erst mit der Endabrechnung aller geförderten Regionalbudget-Projekte aus 2022 erhält jeder Antragsteller seinen Anteil auf die tatsächlich entstanden förderfähigen Kosten.

#### Besonderheiten

- Reine Ersatzanschaffungen sind nicht förderfähig.
- Bei Vereinen als Antragsteller muss das Vorhaben dem Vereinszweck dienen.
- Große Projekte dürfen nicht in Teilprojekte unterteilt werden, um die Kosten auf unter 20.000 € zu senken.
- Bevorzugt werden in 2022 Projekte, die insbesondere folgende Zielsetzungen haben:
  - Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen
  - Förderung des Naturerlebens, Inwertsetzung des Naturraums
  - Stärkung des ehrenamtlichen Engagements und der Vereinsarbeit
- Es sind klare Eigentums-Besitzverhältnisse oder das Einverständnis des Eigentümers mit einer Zweckbindungsfrist von 5 Jahren (bzw. 12 Jahren bei baulichen Maßnahmen) darzulegen.
- Eigenleistungen sind nicht förderfähig.
- Publizitätsvorschriften sind zu beachten.
- Falls Sie vorsteuerabzugsberechtigt sind, berechnet sich die Fördersumme auf 80% der Netto-Kosten.
- Kommunen müssen das Vergaberecht beachten.
- Keine Wettbewerbsverzerrung bei Unternehmensförderung.
- Erhöhen sich die Kosten im Laufe der Projektdurchführung, kann dennoch maximal die vertraglich vereinbarte Fördersumme ausgezahlt werden.

#### Bitte beachten Sie:

Es gibt keinen Anspruch auf Förderung!

## Die Antragstellung

1. Kurzdarstellung des Projektes → über unser Formular „Regionalbudget-Projektantrag“
  - Projekttitel, Projektort
  - Projektziel
  - Projektbeschreibung
  - Arbeitsschritte
  - Zeitrahmen
2. Angaben zum Projektträger → über unser Formular „Regionalbudget-Projektantrag“
  - Name
  - Anschrift
  - E-Mailadresse
  - Telefonnummer
  - Projektbeteiligte
3. Kosten → separate Auflistung
  - Auflistung der Gesamtkosten in Brutto und Netto
  - Angabe, ob Sie/Firma/Verein/Kommune vorsteuerabzugsberechtigt sind/ist
  - Gegenstände mit einem Einzelwert unter 410 € Netto sind nicht förderfähig
4. Anlagen
  - Angebot und mindestens 2 Vergleichsangebote oder DIN 276 bei baulichen Maßnahmen
  - Finanzierungsplan unter Bestätigung des Eigenanteils
  - Nachweis der Bankverbindung  
(Rechnungen dürfen nur über diese Bankverbindung beglichen werden)
  - Ggf. benötigte Genehmigungen anhängen
  - Vereinsatzung, Registerauszug, ...

## Abrechnung zum 15.10.22

### Einreichung

- der originalen Rechnungen – diese müssen immer auf den Antragsteller ausgestellt sein, um abgerechnet werden zu können
- der Überweisungsdokumente (Banknachweis) zur jeweiligen Rechnung – über das Konto des Antragstellers
- einer aussagekräftigen Ergebnisdokumentation mit Foto-Dokument und Sachbericht
- eines Nachweises zur Einhaltung der Publizitätsvorschrift

Bei weiteren Fragen oder konkreter Antragstellung, nehmen Sie bitte zeitnah Kontakt zu uns auf:

### **Katrin Anders/Mareike Urbanek**

Telefon: 06677 919030  
E-Mail: [info@knuell.de](mailto:info@knuell.de)  
Internet: [www.knuell.de/leader/regionalbudget/](http://www.knuell.de/leader/regionalbudget/)  
Adresse: Verein zur Regionalentwicklung  
im Knüllgebiet e. V.  
Raiffeisenstr. 8  
36286 Neuenstein-Obergeis